

**4045/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 13.06.2002**

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend "zentrale Koordinationsstelle"**

Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, wurden die ehemaligen Bundesstraßen "B" in das Eigentum der Länder übertragen. Diese Lösung soll u.a. Doppelgleisigkeiten verhindern und Synergieeffekte in der Verwaltung nutzen.

Gleichzeitig wird, durch einen Entschließungsantrag (125/E, XXI GP), die Schaffung einer "zentralen Koordinationsstelle" beabsichtigt. Diese soll als zentrale Koordinationsstelle fungieren. Eine Maßnahme, die aus sachpolitischer Sicht, als sinnvoll zu erachten ist. Entscheidend wird jedoch die genaue Zielsetzung und Strukturierung einer solchen "zentralen Koordinationsstelle" sein.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende Anfrage:*

1. Wie viele Planstellen sind (waren) bislang für die Verwaltung, der nun im Bundesstraßen-Übertragungsgesetz übertragenen Bundesstraßen "B" an die Länder, in Ihrem Ministerium vorhanden?
2. Wie lautet(e) der exakte Dienststellenplan dazu?
3. Welche Aufgaben hatten diese Planstellen genau zu erfüllen?
4. Wie viele Planstellen sollen durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz in Ihrem Bundesministerium eingespart werden?
5. Welche Aufgaben soll nun diese "zentrale Koordinationsstelle" exakt ausüben?
6. Welche Aufgaben sollen - in Hinsicht zu den bisherigen Aufgaben - neu hinzukommen?
7. Welche Aufgaben werden zu den zuständigen Stellen der Bundesländer abwandern?
8. Wie viele Planstellen soll diese "zentrale Koordinationsstelle" besitzen?
9. Werden diese Planstellen ausgeschrieben?
10. Gibt es bereits einen exakten Dienststellenplan dafür? Wenn ja, wie lautet dieser? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

11. Wurden bereits Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Bundesländern über die genauen Aufgaben dieser "zentralen Koordinationsstelle" vorgenommen?

Wenn ja, wann? Mit welchen Ansprechpartnern und mit welchen Ergebnissen?

12. Wer soll die Kosten für diese "zentrale Koordinationsstelle" tragen?
13. Wurde über die Fragen der Finanzierung dieser "zentralen Koordinationsstelle", bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen der Bundesländer geführt?
14. Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen bzw. Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer?
15. Wenn nein, wann ist damit zu rechnen und wie wird Ihre Vorgehensweise in dieser Frage sein?
16. In welcher Weise bleiben durch die Schaffung einer "zentralen Koordinationsstelle" Doppelgleisigkeiten mit Einrichtungen der Länder bestehen bzw. werden neue geschaffen?
17. Welche Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung zwischen Bund und Länder werden durch das Bundesstraßen-Übertragungsgesetz in Zukunft konkret vermieden?

Kollege Eder! Sie haben die Tatsache angeschnitten, dass es durch die Verminderung zu Maßnahmen kommen könnte, die nicht bundesländerübergreifend abgestimmt werden.

Ich darf, um dies zu verhindern, folgenden Antrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Böhacker, Dr. Stummvoll, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle

Der Nationalrat möge folgende Entschließung beschließen:

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, seine Bemühungen hinsichtlich einer Koordination der Fragen des übergeordneten Straßennetzes zwischen Bund und den Ländern fortzusetzen und eine Vereinbarung darüber anzustreben. Hierbei möge insbesondere auf die Angelegenheiten der übergeordneten umfassenden Verkehrspolitik, die Erfassung überregionaler statistischer Daten und die Angelegenheiten technischer Richtlinien und des Zulassungswesens Bedacht genommen werden und sichergestellt werden, dass die für die Bauwirtschaft und den Straßenbenutzer erforderlichen Regelungen und Standards weiterhin zur Verfügung stehen, international ein zentraler Ansprechpartner vorhanden ist und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als zentrale Koordinationsstelle fungiert. In den Verhandlungen über die Vereinbarung möge eine Kostenteilung angestrebt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie insgesamt keine zusätzlichen Kosten entstehen.